

TOP: 2

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

zur Sitzung am

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung des Beschlusses-Nr.:54-16/12 vom 08.03.2012, Punkt 2. Trägerschaft der Planungsregionen wie folgt:

Die bisherigen 11 Sozialräume werden organisatorisch zu 3 Planungsregionen zusammengefasst.

Die Trägerschaft der 3 Planungsregionen wird von drei freien Trägern erbracht. Trägerverbände sind hierbei möglich.

Begründung:

Nach intensivem Studium und Überprüfungen sowie Beratungen zur Zusammenführung von Sozialräumen zu Planungsregionen wurde ein Vorschlag zur Gestaltung von Planungsregionen von der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit favorisiert und ausgearbeitet und den freien Trägern in einer Anhörungsveranstaltung vorgestellt.

Da der Landkreis das Fachkräftegebot nach den neuen Vorgaben nicht vollumfänglich erfüllen kann und somit auch hier eine Landesförderung für diese Personen ausgeschlossen wäre, wird einem weiteren freien Träger der Jugendhilfe die Trägerschaft der dritten Planungsregion angeboten.

Krebs
Landrat

Gehret
Kreisbeigeordnete